

KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Monbijoustrasse 40
3011 Bern

eingereicht via E-Mail an chemicals@bafu.admin.ch

Bern, 8. Mai 2025

**Vernehmlassung Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
(ChemRRV) – Anhang Biozidprodukte
Stellungnahme der Kleinbauern-Vereinigung VKMB**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Motion Hegglin 23.3998 hat das eidgenössische Parlament den Bundesrat beauftragt, wirksame Bekämpfungsmethoden für invasive Organismen – namentlich der Kirschessigfliege und der Asiatischen Hornisse – zu ermöglichen. Für die Bekämpfung der Kirschessigfliege wurde die «Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen» geschaffen und als Teil des landwirtschaftlichen Verordnungspaketes in die Vernehmlassung gegeben. Für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse soll nun mit einer Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung – Anhang Biozidprodukte der Einsatz von Bioziden im Wald erlaubt werden.

Die Kleinbauern-Vereinigung anerkennt, dass die Asiatische Hornisse die heimische Biodiversität bedroht. Den Einsatz von Bioziden im Wald lehnen wir jedoch entschieden ab, da dieser viel Schaden und kaum Nutzen bringt. Stattdessen soll auf die weitaus wirksamere Methode der mechanischen Nestzerstörung unter Einsatz technischer Hilfsmittel gesetzt werden. Für eine effiziente Bekämpfung der Asiatischen Hornisse und anderer invasiver gebietsfremder Organismen erachten wir zudem eine Koordination auf nationaler Ebene – ebenso wie diese bei der Kirschessigfliege vorgesehen ist – als unabdingbar.

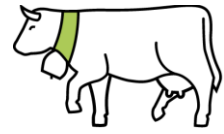
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen, die wir auf der folgenden Seite ausgeführt haben.

Freundliche Grüsse

Kilian Baumann
Präsident

Carole Gauch
Bereichsleiterin Politik, Stv. Geschäftsleiterin

Kleinbauern-Vereinigung – Engagiert für eine vielfältige, ökologische und soziale Landwirtschaft



KLEINBAUERN
VEREINIGUNG

Allgemeine Rückmeldung

Den Wald als Ökosystem und Naherholungsgebiet erhalten

Wälder sind komplexe Ökosysteme und essenzielle Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten wie Wildbienen, Schmetterlinge und bodenlebende Insekten sowie für Wildtiere, die sich von ihnen ernähren wie Vögel, Igel oder Fledermäuse. Intakte Wälder sind essentiell für die Biodiversität in der Schweiz.

In der Schweiz ist der Einsatz von Pestiziden im Wald bisher grundsätzlich verboten. Denn der Einsatz von Bioziden im Wald würde nicht nur die Asiatische Hornisse treffen, sondern das ganze Ökosystem Wald mit all seinen Lebewesen. Die Menschen, für die der Wald ein wichtiges Naherholungsgebiet ist, wären ebenfalls einem Risiko ausgesetzt.

Viel Schaden, kaum Nutzen

Aus anderen europäischen Ländern wie Frankreich, Spanien und Portugal – die bereits Erfahrung mit der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse haben – wissen wir, dass der Einsatz von Bioziden langfristig wenig bringt. Trotz Biozideinsatz blieb die Population der Asiatischen Hornisse in diesen Ländern stabil oder stieg weiter an, denn die überlebenden Königinnen bildeten rasch neue Kolonien. Dagegen waren die Nebenwirkungen für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten sowie für die Wildtiere, die sich von ihnen ernähren, gravierend und die chemische Belastung führte zu schädlichen Rückständen im Boden und Wasser.

Wirksamere Alternativen

Frankreich, Spanien, Portugal sowie Grossbritannien setzen mittlerweile auf die mechanische Nestzerstörung. Um die Nester schnell zu lokalisieren, wird auf technische Hilfsmittel wie Funkpeilsender an gefangenen Hornissen oder Drohnen mit Wärmebildkameras zurückgegriffen. Die Nestentfernung durch spezialisierte Teams erfolgt bei Nacht, wenn alle Hornissen im Nest sind. Für die Nestvernichtung dient ein Kälteschock oder eine CO₂-Begasung.

Koordination auf nationaler Ebene

Für die Bekämpfung der Kirschesigfliege bzw. generell von Schadorganismen der Kulturpflanzen erachtet der Bundesrat eine nationale Koordination als erforderlich. Dies sollte ebenso für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse bzw. von anderen invasiven gebietsfremden Organismen gelten, die eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen, von Nutztieren oder für die Umwelt darstellen. Der Bund soll jeweils eingehend abklären, was für einen spezifischen Organismus die wirksamste Bekämpfungsmethode ist und entsprechende Massnahmen ermöglichen. Die Umsetzung der Massnahmen ist durch den Bund zu koordinieren und eng zu begleiten. Der Bund muss die korrekte Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen streng überwachen.